

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 10. September 2007, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 35 und 36 vom 30. August 2007 und 6. September 2007 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Zurbrügg Christoph
Stimmzähler	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Bachmann Véronique, Bär Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Jost Christine, Keller Hansjörg, Kolb Martin, Leibundgut Remo, Mbiti Verena, Mumenthaler Mirjam, Mumenthaler Regina, Penner Nadaw, Probst Andrea, Rascher Barbara (ab Traktandum 5), Rauch Wilhelm, Reusser Gabriele, Rutschmann Gabriela, Schnell Vinzenz, Wenger Annelies, Wenger Peter und Zwahlen Michel
Entschuldigt	Herren Aeschlimann Martin, Baumann Walter, Dubach Roland, Haller Dieter, Muster Adrian, Wyss Christoph und Frau Schwertfeger Doris
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Grimm Markus, Haldimann Franz, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 18. Juni 2007	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Volksschulkommission; Ersatzwahl	Seite	4
5. Preis für soziales Engagement	Seite	4
6. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Erweiterung der Zone mit Planungspflicht Nr. 25 Bernstrasse (Einzonung); Genehmigungsverfahren	Seite	5
7. Konzept Verwaltungsraumplanung	Seite	6
a) Beschlussfassung		
b) Motion SVP betreffend „Erhöhung der Altstadtattraktivität durch Umzug der Stadtverwaltung“		
8. Motion der SP- und GFL-Fraktion betreffend Änderung der Gemeindeordnung (Art. 60 Ziffer 5 neu, Art. 61 Ziffer 9)	Seite	7
9. Antrag der SP-Fraktion auf Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission „Überarbeitung GO“ gemäss Art. 35 Ziffer 2 des Reglements über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates	Seite	8
10. Motion SP-Fraktion betreffend Öffentlichkeitsprinzip der Beschlüsse des Gemeinderates	Seite	10
11. Motion Christoph Grimm (GFL) betreffend Verkehrssicherheit auf der Zähringerstrasse	Seite	12
12. Motion der Fraktion Grüne Freie Liste betreffend Ortsdurchfahrt Burgdorf muss nun unverzüglich umgesetzt werden	Seite	13
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umzug Aebi	Seite	14
14. Interpellation der Grünen Freien Liste betreffend Umgang mit illegalem Kehricht	Seite	15
15. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	16

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Rosser Bruno durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 32 Mitgliedern des Stadtrates. Stadträtin Rascher Barbara trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 18. Juni 2007

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 18. Juni 2007.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er als neues Mitglied Stadtrat Wenger Peter. Herr Wenger Peter tritt die Nachfolge von Frau Hänzi Therese an.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 6. September 2007 der Stadtratsausflug stattgefunden hat. Der Besuch im Stade de Suisse war instruktiv und die Führung beeindruckend. Es hat auch gute Gespräche über die Fraktionsgrenzen hinaus gegeben. Der Stadtratsausflug war gut und auch wichtig. Die Fotos des Stadtratsausfluges sind auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet (<http://www.burgdorf.ch/2304.html>).

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert über die TAGI (Tagesstätte für Schulkinder), ehemaliger Schülerhort. Der ehemalige Schülerhort wurde in eine Tagesstätte umgewandelt. Die TAGI wird auch während den Schulferien betrieben. Die Stadt Burgdorf lässt sich die TAGI auch etwas kosten. Leider hat die Auslastung der TAGI noch nicht ganz geklappt. Das Defizit fällt auf die Stadt Burgdorf, weil nach den neuen Beiträgen der ASIV nicht nach Anzahl der Angestellten, sondern pro besetzter Platz den Lastenausgleich erhält. Die Leitung der TAGI hat sehr viele Anstrengungen unternommen. Bei der letzten Information im Stadtrat (SR) waren 23 Plätze belegt und zum jetzigen Zeitpunkt sind es 33 Plätze. Insgesamt sind es 40 Plätze. Die Ferienangebote, welche pauschal angeboten werden für die Eltern und entsprechen günstig sind, konnten ebenfalls gesteigert werden. In den Herbstferien 2006 waren es 8 Kinder, in den Frühlingsferien 2007 und Sommerferien 2007 waren es jeweils 6 Kinder und in den Herbstferien 2007, nachdem intensiv Werbung gemacht wurde, sind es 17 Kinder. Die TAGI ist noch nicht ausgelastet, aber auf gutem Kurs.

Gemeinderätin Rechner Beatrix macht auf den Tag der offenen Türe vom 20. Oktober 2007 bei der Feuerwehr aufmerksam. Es werden Stadträtinnen und Stadträte gesucht, welche am Nachmittag um 13.30 Uhr mithelfen Wasser zu pumpen. Es wird eine Anmeldeliste im SR zirkulieren. Man würde sich an einer zahlreichen Beteiligung freuen.

4. Volksschulkommission; Ersatzwahl

Durch die Demission von Frau Rutschmann Gabriela schlägt die SP Herr Hauser Peter, Sozialarbeiter, Einungerstrasse 12, Burgdorf, SP, als Mitglied der Volksschulkommission vor.

Stadträtin Rutschmann Gabriela, namens der SP-Fraktion, stellt ihren Nachfolger kurz vor und erläutert seinen Erfahrungshintergrund. Seit 1997 wohnt er in Burgdorf. Im weiteren teilt Stadträtin Rutschmann Gabriela den Ausbildungsweg von Hauser Peter mit. Hauser Peter verfügt über die nötigen Kenntnisse im Bereich Konzeptarbeit, Management, Evaluationssystem, und Organisation von Kulturveranstaltungen. In seiner Freizeit ist er zudem sehr engagiert und in diversen Vorständen tätig. Hauser Peter verfügt über einen reichen Erfahrungshintergrund und bringt damit die nötige Kompetenz für das Amt mit.

Der Stadtrat wählt einstimmig Herr Hauser Peter als Mitglied der Volksschulkommission.

5. Preis für soziales Engagement

Stadtrat Bär Walter, namens der Initianten, informiert, dass damit eine wichtige Motion der Stadt Burgdorf erfüllt ist. Die Motion ist wichtig aus zwei Aspekten. Einerseits ist es wichtig, dass ein Angebot für Integrationswillige in Burgdorf vorhanden ist. Dabei handelt es sich um Gewaltprävention und Förderung von Randständigen. Andererseits ist es auch wichtig für die Anerkennung der geleisteten Freiwilligenarbeit in den Vereinen. Das erarbeitete Reglement ist grundsätzlich gut. Sämtlichen Beteiligten wird für die geleistete Arbeit recht herzlich gedankt. Es ist ein wichtiges Zeichen der Stadt Burgdorf. Zum Artikel 1 Absatz 1 wird eine Umformulierung gewünscht.

Artikel 1 Absatz 1

„Mit dem Preis für soziales Engagement sollen Leistungen und Projekte von Vereinen, Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die das Ziel haben, die Teilhabe ~~an der Gesellschaft von Minderheiten und bestimmten Bevölkerungsgruppen~~ **von Minderheiten und bestimmten Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft** zu fördern.“

Stadtrat Probst Andrea, namens der GPK, teilt mit, dass dieses Traktandum eigentlich den falschen Titel trägt. Es geht nicht um den Preis für soziales Engagement, sondern um das Reglement für diesen Preis. Die GPK empfiehlt einstimmig, das Reglement anzunehmen. Eigentlich wollte die GPK auf einen Sprecher verzichten, aber die Freiwilligenarbeit muss gewürdigt werden. Stadtrat Probst Andrea gibt einige Eckdaten aus der Studie der freiwilligen Arbeit in der Schweiz vom Jahr 2004 bekannt. In der Schweiz werden gesamthaft 741 Mio. Arbeitsstunden an Freiwilligenarbeit geleistet und das von zirka 25% der Bevölkerung. Ein grosser Teil davon ist im weitesten Sinn im Sozialbereich. Im Gesundheits- und Sozialwesen werden im Vergleich rund 587 Mio. bezahlte Arbeitsstunden geleistet. Bei der Pro Senectute arbeiten 830 ehrenamtliche Personen, welche die Basisarbeit leisten. Dazu kommen weitere 8'500 Freiwillige ohne Entschädigung und 6'000 Personen erhalten eine Teilentschädigung. Das ist ein Arbeitspensum von rund 300 Vollzeitstellen. Die Freiwilligen leisten Arbeit für rund 20 Milliarden Franken. Diese grossartige Arbeit in allen Bereichen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Für die geleistete Freiwilligenarbeit müssen wir dankbar sein. Die Stadt Burgdorf hat bereits einen Altstadtpreis im Bereich Kultur und eine Sportlerehrung im Bereich Sport. Dazu kommt nun hoffentlich der Sozialpreis. Es ist wichtig, den Personen, welche Freiwilligenarbeit leisten, zu danken.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette informiert, dass es sich um ihr erstes Geschäft im SR handelt und es zudem noch ein erfreuliches ist. Es handelt sich um kein kontroverses Geschäft im SR. Es ist ein wichtiges Anliegen. Der Anstoss hat die JF- und FDP-Fraktion mit der Einreichung der Motion gegeben und der SR hat diese Motion überwiesen. Integration ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch von der Zivilgesellschaft. Mit der Verleihung des Preises kann die Stadt Burgdorf ein kleines Zeichen setzen. Es stecken viele ehrenamtliche Stunden in der Freiwilligenarbeit. Das Reglement wurde erarbeitet und von der GPK Änderungen angebracht. Die von Stadtrat Bär Walter sprachlich geforderte Änderung kann gemacht werden. Bei der Erarbeitung stand noch zur Diskussion, ob das Reglement noch Kriterien beinhalten soll. Es ist klar, dass Vereine, Einzelpersonen und Gruppen angesprochen sind und es um Integration von Minderheiten geht. Die Kriterien wurden nach längerer Diskussion bewusst nicht in das Reglement aufgenommen. Man ist der Meinung, dass dies die Praxis entwickeln soll. Der SR wird gebeten, das Reglement zu genehmigen.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass man grundsätzlich das Anliegen unterstützt. Es gilt aber trotz dem Votum von Stadtrat Probst Andrea kritisch anzumerken, dass vor allem im Sozialbereich sehr viele unbezahlte Arbeit geleistet wird. Dies ist nicht immer nur positiv, vor allem wenn zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit ein personelles und finanzielles Ungleichgewicht besteht. Die GFL-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Reglement.

Stadträtin Rutschmann Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass dieses Geschäft erfreulich ist. Der Preis für soziales Engagement wurde nicht einfach der Stadtverwaltung angehängt, sondern extra eine Jury bestimmt. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Votum von Stadtrat Bär Walter an und genehmigt das Reglement.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass das Reglement unterstützt wird. Es werden jedoch zwei Anmerkungen gemacht. Die GPK hat einen Punkt ebenfalls diskutiert. Das Sponsoring wurde vergessen, aber man geht davon aus, dass aufgrund der Formulierung des Reglements ein Sponsoring nicht ausgeschlossen ist. Der jährliche Kredit beträgt Fr. 10'300.--. Man hat bedenken, dass dieser Betrag nach NPM genügen wird.

Stadträtin Caesar Priska, namens der EDU, orientiert, dass das Reglement gut ist und unterstützt wird. Die EDU hat sich ebenfalls mit den Kosten auseinandergesetzt. Man hat sich gefragt, ob die Aufwendungen wirklich doppelt so hoch sein müssen wie das Preisgeld.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass das Reglement ein Sponsoring nicht verbietet und deshalb in Betracht gezogen werden kann. Das Preisgeld ist ein bescheidener Beitrag. Man muss aber auch an das Budget denken. Falls ein Sponsor gefunden wird, kann das Preisgeld aufgestockt werden. Man hat versucht ehrlich zu rechnen, deshalb sind die Aufwendungen etwas hoch. Gewisse Ausgaben sind jedoch einmalig und diverse Sachen wiederholen sich jährlich. Es wurde ein Kompromiss gesucht.

Beschlussesantrag

Gestützt auf Artikel 38 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 ist das Reglement „Preis für soziales Engagement“ (Sozialpreisreglement) zu genehmigen.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Reglement „Preis für soziales Engagement (Sozialpreisreglement).“

6. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Erweiterung der Zone mit Planungspflicht Nr. 25 Bernstrasse (Einzonung); Genehmigungsverfahren

Seitens der GPK und des Gemeinderates (GR) werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, informiert, dass die Standortstrategie eine Wachstumszunahme der Bevölkerung vorsieht. Damit die Bevölkerungszahl wachsen kann, sind neue Wohnbauten erforderlich. Interessante Entwicklungsmöglichkeiten sind vor allem in der Altstadt und dem erweiterten Bahnhofquartier möglich. Trotzdem ist es notwendig, dass neue mit dem ÖV erschlossene Gebiet für Wohnbauten zur Verfügung stehen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb der richtige Weg ist für den geplanten Bevölkerungswachstum. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass das Geschäft ebenfalls unterstützt wird. Mit einem ökologischen Gesamtkonzept soll in allen Bereichen optimale Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung vom Gebiet ermöglicht werden. Das Siegerprojekt wirkt ansprechend.

Gemeinderat Grimm Markus bittet den SR, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschlussesanträge

1. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; die Erweiterung der Zone mit Planungspflicht Nr. 25 „Bernstrasse“ (Einzonung) wird beschlossen.
2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Genehmigung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung bei gleichzeitiger Aufhebungen der Sistierung beantragt.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat beschliesst einstimmig die Beschlussesanträge.

7. Konzept Verwaltungsraumplanung

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph informiert über das Vorgehen bei diesem Geschäft. Zuerst soll der SR über das Konzept eine Aussprache halten und wenn möglich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danach soll die Motion der SVP abgeschrieben werden.

Stadtrat Leibundgut Remo ist damit nicht einverstanden. Die GPK muss zuerst über die Abschreibung der Motion befinden und kann deshalb nicht behandelt werden.

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph teilt mit, dass der Punkt b) gestrichen wird.

a) Beschlussfassung

Stadtratspräsident Dr. Haldimann Franz informiert, dass der SR die Motion SVP betreffend „Erhöhung der Altstadtattraktivität durch Umzug der Stadtverwaltung“ am 26. März 2007 an den GR überwiesen hat. Damit wurde der GR beauftragt, die Verlagerung der Stadtverwaltung zu prüfen. Ein entsprechendes Konzept hat der SR bis Ende Juni 2007 zur Beurteilung und Genehmigung erhalten. Eine Arbeitsgruppe Verwaltungsraumplanung (Schenk Roman, Steiner Ueli, Hänsenberger Peter, Hofer Peter, Kräuchi Peter) hat sich mit der Thematik vertieft auseinandergesetzt. Das vorliegende Konzept zeigt das Vorgehen bis zum Standortentscheid auf und beinhaltet folgende Punkte: Ausgangslage, Zielsetzungen, Vorbereitung Standortentscheid, Termine, Kosten und Projektorganisation. An der Informationssitzung des SR vom 20. August 2007 wurden die wichtigsten Elemente vorgestellt. Das Konzept soll vom SR diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Mit dieser politischen Unterstützung kann der GR die aufgezeigten Detailabklärungen vorantreiben. Im Frühling 2008 soll ein Standortentscheid gefällt werden. Der GR plant zur Begleitung der Arbeiten bis zum Standortentscheid eine nichtständige gemeinderätliche Kommission einzusetzen. Nach dem Standortentscheid können Verhandlungen mit Grundeigentümer durchgeführt werden. Im Herbst 2008 erfolgt die Berichterstattung an den SR. Mit einem Umzug kann, wenn keine Schwierigkeiten auftreten, gegen Ende 2011 gerechnet werden. Mit der fristgerechten Vorlage des Konzeptes ist die Motion erfüllt. Der GR beantragt deshalb dem SR eigentlich die Abschreibung der Motion sowie das Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Unter Zeitdruck wurde im Rahmen des möglichen das Optimum herausgeholt. Es handelt sich um eine Auslegeordnung. Diese wurde sorgfältig und umfassend erarbeitet und ist klar formuliert. Der Zeitplan ist realistisch.

Stadtrat Eberhard Werner, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass das Konzept diskutiert wurde. Es hat interessante Objekte im Konzept wie zum Beispiel das Schlössli, die Butterzentrale oder aber auch das Kornhaus. Die SP-Fraktion ist mit dem Konzept nur einverstanden, wenn klar ist was mit den Gebäuden im Kirchbühl passiert. Es muss eine sinnvolle Nutzung und ein Käufer gefunden werden. Es sollen keine leeren Räume im Kirchbühl entstehen.

Der Stadtrat nimmt das Konzept Verwaltungsraumplanung der Stadt Burgdorf zustimmend zur Kenntnis.

b) Motion SVP betreffend „Erhöhung der Altstadtattraktivität durch Umzug der Stadtverwaltung“

Dieses Traktandum wird gestrichen.

8. Motion der SP- und GFL-Fraktion betreffend Änderung der Gemeindeordnung (Art. 60 Ziffer 5 neu, Art. 61 Ziffer 9)

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP- und GFL-Fraktion, teilt mit, dass bereits anlässlich der letzten Stadtratssitzung bei der Diskussion um den Teilverkauf der Localnet auf den Umstand hingewiesen wurde, dass nach der Revision der GO eine Zuständigkeitsverschiebung stattgefunden hat. Verkäufe oder Teilverkäufe von einer bestehenden Kapital- oder stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung fallen in die abschliessende Kompetenz des SR. Mit der vorliegenden Motion will man die unbewusste Änderung wieder rückgängig machen. Mit der zurzeit laufenden Teilrevision der GO kann dies problemlos umgesetzt werden und der gemachte Fehler korrigiert werden. Der SR wird gebeten, die Motion an den GR zu überweisen.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz informiert, dass die Stimmberechtigten mit der Abstimmung vom 12. März 2000 die Privatisierung der Industriellen Betriebe Burgdorf bzw. die Gründung der Aktiengesellschaft Localnet AG beschlossen haben. Zugleich stimmte das Stimmvolk einer Anpassung der alten Gemeindeordnung zu, wonach unter anderem Beschlüsse über den Verkauf städtischer Unternehmen dem obligatorischen Referendum unterliegen sollten. Noch im gleichen Jahr aber, am 26. November 2000 hiess das Burgdorfer Volk die Totalrevision der Gemeindeordnung gut und hob so das eben eingeführte obligatorische Referendum für Verkaufsbeschlüsse wieder auf. Seither besteht für die Schaffung von Gemeindeunternehmungen das fakultative Referendum, während der blosser Verkauf eines bestehenden Unternehmens im Wert von über Fr. 500'000.-- in die abschliessende Zuständigkeit des SR fällt. Unter dem geltenden Recht muss ein Verkauf der Localnet AG oder anderer Beteiligungen somit nicht mehr dem Stimmvolk vorgelegt werden. Vielmehr kann der SR darüber abschliessend entscheiden. Die Motion verlangt nun quasi eine teilweise Wiederherstellung der im Jahr 2000 zuerst geschaffenen und dann gleich wieder aufgehobenen Volksrechte betreffend Verkäufe von Beteiligungen. Teilweise Wiederherstellung deshalb, weil die Motion nur die Einführung des fakultativen Referendums will und nicht mehr obligatorische wie im Jahr 2000. Diese Forderung stellt einen Kompromiss zwischen der heutigen Lösung der abschliessenden Kompetenz des SR und dem Anfang 2000 eingeführten obligatorischen Referendum. Der GR hält die Einführung des fakultativen Referendums aus sachlichen Gründen zwar nicht für notwendig. Der GR kann sich damit aber aus politischen Gründen einverstanden erklären. Falls der SR die Motion überweist, kann die Änderung in der laufenden GO-Revision noch berücksichtigt werden. In diesem Falle sollte aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegenstände der Revision ein Abstimmungsprozedere überlegt werden, bei welchem die Stimmberechtigten einzelne Anliegen annehmen oder ablehnen können, ohne die unbestrittenen Revisionspunkte zu gefährden. Der GR beantragt die Annahme der Motion.

Stadträtin Jost Christine, namens der JF- und FDP-Fraktion, teilt mit, dass die Stadt Burgdorf über eine moderne und zeitgemässe GO verfügt. Mit der Annahme der Motion würde ein Flickwerk entstehen. Die im Rahmen der Gesamtrevision betreffenden Artikeln sind an der Informationssitzung des SR bezeichnet worden. Die JF- und FDP-Fraktion unterstützt diese Änderungsvorschläge. Die für ein Referendum nötigen 300 Unterschriften werden als absolut genügendes Instrument angeschaut um bei wichtigen Geschäften eine Volksabstimmung herbeizuführen. Aus diesen Gründen wird die Motion abgelehnt.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass solche Geschäfte, wo die Stadtratskompetenz zurückverschoben werden soll, im Rahmen der Überarbeitung der GO eingehend geprüft werden soll. Auch in Zusammenhang mit der finanzrechtlichen Kompetenzausscheidungen im allgemeinen. Die Motionäre werden gebeten, die Motion allenfalls in ein Postulat umzuwandeln. Der Motion wird, aus denselben Gründen wie bereits von der Vorrednerin erwähnt, abgelehnt.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, informiert, dass sie gebeten werden die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn dies in einem solchen Rahmen stattfinden kann wie es im nächsten Traktandum behandelt wird, kann eine Umwandlung diskutiert werden. Deshalb müsste das nächste

Traktandum vorher diskutiert werden, bevor über die Umwandlung in ein Postulat verhandelt wird. Falls die Traktanden nicht verschoben werden können, wird an der Motion festgehalten.

Stadratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph teilt mit, dass die Verschiebung der Traktanden nicht mehr vorgenommen werden kann. Diese hätte bei der Genehmigung der Traktandenliste gemacht werden müssen.

Der Stadtrat überweist die Motion mit 17 Ja und 15 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung an den Gemeinderat.

9. Antrag der SP-Fraktion auf Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission „Überarbeitung GO“ gemäss Art. 35 Ziffer 2 des Reglements über die Organisation des Stadtrates

Stadratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph liest den Artikel 35 Absatz 2 vor: „Für besonders schwierige und umfangreiche Vorlagen kann der Stadtrat nichtständige parlamentarische Kommissionen einsetzen, die während der Dauer ihres Auftrages an die Stelle der Geschäftsprüfungskommission treten. Sie werden auf Antrag der Fraktionen gewählt und konstituiert. Ihre Mitgliederzahl richtet sich nach der Bedeutung des Auftrages.“ Im weiteren informiert der Vorsitzende, dass es sich bei einem Antrag um keinen Vorstoss im traditionellen Sinn handelt. Der Vorstoss ist ein Anliegen des SR an den GR. Der Antrag ist ein Anliegen von Mitgliedern des SR an den SR.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass im Moment sehr viele Änderungen der GO hängig sind. Diese Änderungen wurden anlässlich der Informationssitzung des SR aufgeführt. Weitere Anpassungen, wie man weiter vorgehen will zum Beispiel bei der Einsetzung eines Runden Tisches, sind nicht oder ungenügend geklärt. Die richtige Handhabung fehlt. Die mögliche Form der Entscheidungsfindung muss definiert und festgehalten werden. Weiter beschäftigt fast jede Partei die Frage, wie sich die Mandate des GR organisieren. Es ist offensichtlich, dass Handlungsbedarf besteht und sollte nun umgesetzt werden. Die Ersatzwahlen und die nötige Einarbeitung von neugewählten Gemeinderatsmitglieder braucht zusätzliche Ressourcen. Diese Problematik wurde von der FDP mit der Initiative „5 statt 7“ bereits angegangen. Dabei wurden leider alle anderen Parteien vor eine fixfertige Lösung gestellt, welche man entweder akzeptiert oder nicht. Die beste Form um die Problematik zu lösen, müsste in einer Diskussion herausgefunden werden. Mit der Schaffung der Kommission, bei dem alle Parteien miteinbezogen werden, wird die Diskussion ermöglicht. Dadurch können brauchbare Lösungen für alle gefunden werden. Der SR wird gebeten, der Schaffung einer Kommission zuzustimmen. Damit kann eine sinnvolle und lebbare revidierte GO erarbeitet werden.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz informiert, dass es sich beim vorliegenden Antrag nicht um einen Vorstoss handelt. Dennoch gestattet sich der GR dazu Stellung zu nehmen und dem SR eine Empfehlung abzugeben. Die SP-Fraktion geht sinngemäss davon aus, die anstehenden Änderungsbegehren gingen so weit, dass eine umfassende Revision der Gemeindeordnung notwendig sei. Die Gemeindeordnung wurde jedoch erst vor wenigen Jahren total revidiert. Sie ist seit fünfzehn Jahren in Kraft. Bei der Gemeindeordnung handelt es sich um die Gemeindeverfassung, das Grundgesetz der Gemeinde. Würde diese alle paar Jahre total revidiert, gingen wichtige Funktionen wie Stabilität, Rechtssicherheit oder Rechtsbeständigkeit verloren. Schon alleine aus diesem Grunde muss der GR von einer erneuten Totalrevision der GO abraten. Bereits an der Informationsveranstaltung des SR konnte aufgezeigt werden, dass es nur um punktuelle Änderungsbegehren geht, abgesehen vom Jugend- und Ausländerantrag, die in der Bevölkerung kaum umstritten sein dürften. Konkret geht es um folgende Artikel:

- Art. 6 Wählbarkeit von städtischen Angestellten in Behörden der Stadt;
- Art. 7 und 9 Verwandtenausschluss: technische Anpassung an übergeordnetes Recht;
- Art. 14 Angleichung der Publikationsfrist in der GO ans gültige Wahlreglement;
- Art. 26 Jugend- und Ausländerantrag sowie
- Art. 53 Finanzplanungshorizont mindestens drei Jahre wie im NPM-Reglement.

Die GPK setzte sich an ihrer Sitzung vom 23. August 2007 mit den Änderungsanträgen auseinander und hiess die Teilrevision in erster Lesung gut. Gegenwärtig führt das Amt für Gemeinden die obligatorische Vorprüfung durch. Vorgesehen ist die Beratung in der Novembersitzung des SR mit Volksabstimmung im Februar 2008. Die im Juni eingereichte Motion der SP- und GFL-Fraktionen betreffend Änderung der Artikel 60 und 61 der Gemeindeordnung kann heute vom SR behandelt werden. Diese Einführung des fakultativen Referendums für Beteiligungsverkäufe könnte noch in die laufende Teilre-

vision der GO einbezogen werden. Falls die Initiative zur Reduktion der GR von sieben auf fünf Mitglieder Anfang Oktober zustande kommt und im kommenden Februar oder Juni vom Volk angenommen wird, löst dies ebenfalls keine umfassende Revision der GO aus. Denn das Initiativbegehren besteht aus einer bereits ausgearbeiteten Änderung namentlich von Artikel 40 der GO sowie einer Reihe von technischen Anpassungen in anderen GO-Artikeln. Zusammenfassend drängt sich aus Sicht des GR für die bereits fortgeschrittene Teilrevision der GO, die Motion der SP- und GFL-Fraktionen sowie die lancierte Initiative der FDP keine Totalrevision der GO auf. Die Einsetzung einer speziellen stadträtlichen Kommission erübrigt sich damit. Etwas anderes ist die Frage, ob der SR bei Zustandekommen der Initiative allenfalls eine spezielle Kommission einsetzen will, welche sich mit der Initiative und der gesamten Umsetzung des vorgeschlagenen Modells auseinandersetzt. Auch in diesem Falle dürfte der Antrag, so wie er gestellt wird, nicht angenommen werden. Vielmehr müsste der Antrag auf eine spezielle Kommission für die Vorberatung und Umsetzung der Initiative „Professionalisierung des GR“ lauten. Der GR empfiehlt, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass die aktuelle GO vom Stimmvolk im November 2000 genehmigt worden und im Januar 2002 in Kraft getreten ist. Diese Revision dauerte von 1997 bis 2000. Die GO ist zum heutigen Zeitpunkt nicht veraltet, sondern aktuell. Es ist eine Tatsache, dass heute alles viel schneller geht. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass die Artikel den aktuellen Bedürfnisse nicht mehr entsprechen und abgeändert werden müssen. Eine Teilrevision der GO, wie vom Stadtpräsident erwähnt wurde, mit der Anpassung der Artikeln 6, 7, 9, 14, 26 und 53 ist bereits in Arbeit. Der GR und die GPK haben diese Teilrevision in einer ersten Lesung bereits besprochen. Zur Weiterverarbeitung liegt das Geschäft nun beim GR. Diese Anpassungen sollten baldmöglichst erfolgen. Eine Gesamtrevision braucht aber Zeit und verhindert im Moment nur einzelne Anpassungen. In Zukunft sind sicherlich weitere Anpassungen notwendig. Es entsteht der Verdacht, dass die SP Angst vor der FDP-Initiative hat und deshalb eine Gesamtrevision anstreben. Jede Änderung der GO muss obligat vor das Stimmvolk. Damit ist gewährleistet, dass das Stimmvolk die einzelnen Änderungen bewusst wahrnimmt. Somit können die einzelnen Artikel ohne Risiko als Gesamtprojekt abgeändert werden. Es kann sein, dass in ein paar Jahren alles wieder anders aussieht. Vielleicht ist später eine Gesamtrevision nötig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Gesamtrevision nötig. Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat Rauch Wilhelm, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass bereits erwähnt wurde, dass die jetzt aktuelle GO erst seit kurzer Zeit gültig ist. Ebenfalls wurden Begriffe wie Stabilität und Rechtssicherheit erwähnt, die eine wesentliche Rolle spielen und sich deshalb gegen eine Revision stellen. Die Entwicklung in der jüngsten Zeit zeigte wesentliche Defizite in unserem Gemeindeaufbau. Stadtrat Rauch Wilhelm erinnert dabei an das Abfallreglement, das Pestalozzischulhaus und die Altersvorsorge des Stadtpräsidenten. Diese Geschäfte wurden alle an einem Runden Tisch erarbeitet und Lösungen gefunden. Der Runde Tisch ist offensichtlich ein gutes Instrument, aber es handelt sich um ein Gremium, das jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen ist. Niemand weiss, was hinter den verschlossenen Türen passiert. Die Beschlüsse sind teilweise nicht nachvollziehbar, weil diese nicht protokolliert und öffentlich zugänglich sind. Das wirft Fragen auf zu unserem demokratischen Gemeinwesen. Solche gute Instrumente sind nicht in Frage gestellt, aber diese müssen auf eine saubere und rechtliche Basis gestellt werden. Deshalb ist es notwendig, anlässlich einer Gesamtrevision der GO diese offenen Fragen zu diskutieren. Der SR wird gebeten, den Antrag anzunehmen.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass man überrascht war, weil es wieder um eine Änderung der GO geht. Das Anliegen wurde diskutiert und man kam zum Schluss, dass es besser ist mit angepassten Instrumente zu arbeiten als immer wieder eine Revision durchzuführen. Auch wenn das Anliegen der SP für einzelne Mitglieder des SR eine Mehrarbeit bedeutet, unterstützt die GFL-Fraktion das Anliegen. Es ist wichtig, dass die Stadt Burgdorf mit aktuellen Instrumenten arbeiten kann. Im Antrag wurde kein Zeitrahmen gesetzt, deshalb kann die Kommission bestellt werden und je nachdem die Abstimmung der FDP-Initiative abgewartet werden.

Gemeinderat Grimm Markus ist der Meinung, dass der Antrag im Hintergrund eingereicht wurde wegen der Initiative der FDP. Gemeinderat Grimm Markus war bei der letzten Änderung der GO noch Mitglied des SR. Die GO ist nach wie vor modern und up to date. Die Änderungen, welche notwendig sind, sind bereits am Laufen. Die Gespräche in der GPK haben bereits stattgefunden. Das Geschäft liegt nun wieder beim GR und wird nach einer zweiten Lesung im SR traktandiert. Eine Notwendigkeit der Revision ist absolut nicht vorhanden. Der Hintergrund dieses Antrages ist ganz klar die Initiative. Es wäre nicht gut und zudem falsch, wenn der Runde Tisch in der GO institutionalisiert wird. Man könnte dadurch keinen Konsens mehr finden im SR. Zudem würde es den Tod des Runden Tisches bedeuten. Der Runde Tisch ist das ideale Instrument und sollte auch so beibehalten werden. Beim

Runden Tisch können gute Lösungen gefunden werden. Eine Gesamtrevision macht keinen Sinn und bedeutet eine Beschäftigung der Verwaltung und des SR und bringt kein Resultat.

Stadtrat Berger Stefan verlangt eine Pause von fünf Minuten.

Der Vorsitzende gewährt die Pause.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass am Antrag grundsätzlich festgehalten wird. Es ist kein zeitlicher Rahmen vorgegeben. Die Teilrevision ist möglich und hat nichts mit der Initiative zu tun. Die Aussage, dass die SP Angst vor der Initiative hat, stimmt nicht. Die Parteien werden aber eingeladen, eine konstruktive Lösung zu finden. Dem Antrag soll zugestimmt werden.

Stadtrat Keller Hansjörg findet es „bireweich“ eine präventive Kommission einzusetzen. Entweder ist die Kommission nötig und wird eingesetzt oder man braucht sie nicht.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Kommission nicht präventiv ist. Der Runde Tisch wäre mit der Schaffung der Kommission in Frage gestellt. Diverse Punkte muss man genauer abklären und diskutieren.

Gemeinderat Grimm Markus ist der Meinung, wenn ein Antrag gestellt wird, man auch wissen muss was man will und dahinter steckt. Der Auftrag der Kommission muss klar sein. Es ist wichtig, bei der Einsetzung einer Kommission, diese mit den entsprechenden richtigen Personen zu bestücken. Eine Kommission kann auch mit Fachleuten besetzt werden. Im Moment ist die Kommission nicht nötig.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth macht darauf aufmerksam, dass man sich bei der Einsetzung dieser Kommission bewusst sein muss, dass jeder Artikel der GO in Frage gestellt werden kann. Eine Gesamtrevision ist nicht nötig, ob die Initiative zustande kommt oder nicht. Um die Belastung der Gemeinderatsmitglieder zu senken, muss gemeinsam eine tragfähige Lösung gefunden werden. Dafür braucht es die richtigen Leute und ihr Engagement. Ob die Initiative die Lösung ist, ist unklar, aber das Thema muss zusammen diskutiert werden. Um eine Kommission zu schaffen, muss man den Leuten auch mitteilen können, um was es eigentlich geht.

Stadtrat Rauch Wilhelm, namens der SP-Fraktion, findet die Antwort von Gemeinderätin Zäch Elisabeth konservativ. Es ist klar, dass ein strukturelles Problem vorhanden ist. Die anstehenden wichtigen Probleme können mit diesen Strukturen nicht gelöst werden. Der Runde Tisch wird nicht in Frage gestellt. Der Runde Tisch hat sich bewährt und muss reglementiert und demokratisch festgehalten werden. Man kann nicht irgendwelche Subkulturen einrichten um die anstehenden Probleme der Stadt zu lösen.

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 12 Ja und 17 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

10. Motion SP-Fraktion betreffend Öffentlichkeitsprinzip der Beschlüsse des Gemeinderates

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass die Problematik der mangelnden Information seitens des GR bekannt ist. Damit dies in Zukunft besser wird, wird der GR aufgefordert, in Zukunft die Beschlüsse, sofern nicht überwiegend öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, entsprechend zu publizieren. In welcher Form die Beschlüsse publiziert werden, steht dem GR offen. Man hofft mit dieser Motion, allenfalls bereits bestehende Ideen zur Kommunikation, zu beschleunigen. Der SR wird gebeten, die Motion zu überweisen.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz zitiert den Wortlaut der Motion: „Gemäss dem im Kanton Bern geltenden Öffentlichkeitsprinzip sollen die Beschlüsse des Gemeinderates öffentlich gemacht werden, soweit nicht überwiegend öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der Gemeinderat bestimmt über die angemessene Umsetzung.“ Das im Kanton geltende Öffentlichkeitsprinzip wird im Informationsgesetz vom 2. November 1993 geregelt. Im vorliegenden Zusammenhang sind die Artikel 11 Abs. 3 und 26 von besonderem Interesse.

IG Art. 11 Abs. 3 2. Sitzungen

³ *Die Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die darüber geführten Diskussionsprotokolle sind nicht öffentlich, ausser ein Gemeindeerlass oder das einsetzende Organ sehe die Öffentlichkeit vor. [Fassung vom 16. 3. 1998]*

Der Artikel 30 der Gemeindeordnung präzisiert diese Bestimmung. Demzufolge sind die Sitzungen des GR nicht öffentlich. Die Beschlüsse des GR sind jedoch öffentlich, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegen stehen.

Art. 26 11. Gemeindebehörden

¹ *Die Gemeindebehörden informieren über Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.*

² *Die Gemeinden organisieren das Informationswesen entsprechend ihren Möglichkeiten.*

Diesen Bestimmungen lebte der GR bisher wie folgt nach:

- Zugang zur aktuellen Traktandenliste des SR sowie zu dessen Beschlüssen seit 2004 über die Homepage der Stadt Burgdorf.
- Medienmitteilungen über wichtige Geschäfte bzw. Beschlüsse des GR, welche die breitere Öffentlichkeit interessieren.
- Regelmässige Information des SR an den Stadtratssitzungen unter dem Standardtraktandum „Mitteilungen aus dem Gemeinderat“.
- Auf Anfrage Gewährung von Einsicht in die Beschlüsse des GR, unter Beachtung der gesetzlichen Einschränkungen betreffend öffentliche und private Interessen.

Diese Praxis steht in Einklang mit den eingangs zitierten gesetzlichen Bestimmungen und der Gemeindeordnung. Sie hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Motionärin verlangt eine Erweiterung der Information in zwei Richtungen. Auf der Homepage der Stadt Burgdorf sollen nicht nur die Beschlüsse des SR aufgeschaltet werden, sondern auch die Stadtratsprotokolle. Zusätzlich sollen auch die Beschlüsse des GR in geeigneter Form publiziert werden. Dem ersten Anliegen, veröffentlichen der Stadtratsprotokolle, kann der GR ohne weiteres entsprechen. Da sowohl die Stadtratssitzungen als auch das Protokoll ohnehin öffentlich sind, kann diese Massnahme ohne grossen Zusatzaufwand getroffen werden. Das zweite Begehren, Veröffentlichung aller Gemeinderatsbeschlüsse, verursacht wesentlich mehr Aufwand und wird nach Einschätzung des GR Unsicherheiten sowie voraussehbare Konflikte auslösen. Dies aus den folgenden Gründen: Die Sitzungen des GR sind nicht öffentlich. Nicht nur die Sitzungsprotokolle, sondern insbesondere auch Beschlüsse enthalten oft Angaben, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Alle Beschlüsse des GR müssten mit recht grossem Aufwand überprüft, nach den gesetzlichen Vorgaben selektioniert und gegebenenfalls für die Veröffentlichung modifiziert werden. Während der SR nur 8 Sitzungen im Jahr abhält, sind es im GR rund 40 Sitzungen mit 320 bis 400 Traktanden. Die Selektion, Modifikation und Publikation der für die Veröffentlichung geeigneten Beschlüsse verursacht entsprechend der wesentlich grösseren Zahl von Geschäften beträchtlichen Mehraufwand. Insbesondere die Selektion der Geschäfte stellt erhebliche Anforderungen, muss doch geprüft werden, ob öffentlich oder private Interessen entgegen stehen. Das kann unter Umständen aufwändig sein, wenn beispielsweise Private dazu befragt werden müssen. Oder es bleiben grössere Unsicherheiten zurück. Der Mehraufwand ist im Einzelfall gerechtfertigt, nicht jedoch für sämtliche Gemeinderatsgeschäfte. Die bisherigen Erfahrungen zeigten zudem, dass sehr selten Einsicht in Gemeinderatsgeschäfte gewünscht wird, das heisst kein grosses Interesse für die Publikation besteht. Muss eine Selektion getroffen werden, ist entsprechende Kritik vorprogrammiert. Warum wurde dieses oder jenes Geschäft nicht publiziert oder im Gegenteil offen gelegt? Oftmals ist die blosse Beschlussformel ohne die entsprechenden Hintergrundinformationen nicht aussagekräftig oder gar verwirrend. Es entsteht zusätzlicher Aufklärungsbedarf. Eine Stichprobe im Internet ergab, dass keine vergleichbare Stadt die Beschlüsse des GR publiziert. Auf entsprechende Frage in Google stellte sich heraus, dass nur die Gemeinde Beatenberg die Gemeinderatsbeschlüsse publiziert. Selektion, Modifikation und nachträgliche Aufarbeitung von Gemeinderatsbeschlüssen sowie die Beantwortung von Nachfragen oder Bearbeitung von Konfliktfällen würden einen wöchentlichen Mehraufwand von mindestens einem halben Arbeitstag verursachen. Diese Ressourcen sind in der bereits überlasteten Präsidialdirektion nicht vorhanden. Falls der SR die Motion überweist, entstehen darauf entsprechende Zusatzkosten. Der GR will deshalb an der bestehenden Praxis festhalten, ist jedoch bereit, das Stadtratsprotokoll im Internet aufzuschalten. Der GR beantragt die Ablehnung der Motion.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass dieser Vorstoss eigentlich offene Türen einrennen sollte. Das entsprechende Gesetz wurde vom Stadtpräsidenten eingehend zitiert. Dieses Gesetz besagt, dass der SR dies einführen und verlangen kann. Der GR informiert eigentlich sehr gut. Gemäss Vorstoss sollen nur die Beschlüsse veröffentlicht werden. Neben der Gemeinde Beatenberg veröffentlicht auch Belp die Beschlüsse des GR. In Steffisburg wählt der GR gezielt was veröffentlicht wird. In der Gemeinde Köniz und Stettlen werden die Beschlüsse nicht publiziert. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass der GR die Information verstärken könnte. Der Vorstoss schreibt nicht vor wie die Veröffentlichung stattfinden soll. Der GR muss gut überlegen, welche Geschäfte veröffentlicht werden. Es ist selbstverständlich, dass gewisse Geschäfte aufgrund des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden können. Die GFL-Fraktion empfiehlt die Überweisung der Motion. Persön-

lich hofft Stadtrat Grimm Christoph, dass die Informationen auch genutzt werden und es nicht nur ein momentaner Druck ist.

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass die Motion eingehend diskutiert wurde. Persönlich ist sie der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen schon lange vorhanden sind und die Beschlüsse des GR öffentlich sind sofern keine öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen. Falls die Motion überwiesen wird, ist das Problem jedoch noch nicht gelöst. Nach wie vor kann der GR selber entscheiden was publiziert wird und in welcher Form. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Probleme können mit der Motion nicht gelöst werden. Die Verwaltung sollte nicht aufgebläht werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion mit 15 Ja und 18 Nein Stimmen ab.

11. Motion Christoph Grimm (GFL) betreffend Verkehrssicherheit auf der Zähringerstrasse

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, begrüsst die anwesenden direkt Betroffenen im Publikum. Zuerst wird gedankt, dass nachdem die Schwellen abgeflacht wurden überhaupt etwas gemacht worden ist. Man ist sich bewusst, dass der SR nicht die Planungsbehörde ist. Wenn eine Planung aber versagt oder in die falsche Richtung geht, ist es am SR zu intervenieren. Stadtrat Grimm Christoph wohnt in diesem Quartier und bekundet deshalb seine Interessenbindung. Pünktlich mit der Eröffnung des Lindenfeldschulhauses wurden die Schwellen so abgeflacht, dass man Problemlos mit 50 Stundenkilometer oder schneller durchfahren kann. Während der Sanierung der Steinhofstrasse wurde die Zähringerstrasse als Umweg und Abkürzung gebraucht. Dies war für die Anwohner selbstverständlich. Mit der Abflachung der Schwellen wurde es noch attraktiver diesen Weg zu benutzen. Im Vorfeld der Umbauarbeiten wurden die Anwohner nicht informiert. Der Bevölkerung im Quartier bleibt der Grund, warum die Umbauarbeiten stattgefunden haben, mehrheitlich schleierhaft. Es stellen sich deshalb drei Fragen warum die Umbauarbeiten gemacht wurden: Sind es die Lastwagen, welche die Holzschnitzel zum Wärmeverbund Süd transportieren? Sind es die Ambulanzfahrzeuge, welche selten bis nie durchfahren? Sind es städtebauliche Gelüste, weil das Stop and Go nicht mehr aktuell ist? Es wurden Haifischzähne auf die Strasse gemalt und Zebrastrifen auf die Verbundsteine. Weiter wurden Schulhauszeichen und Tempo 30 auf die Strasse gemalt. Zudem wurden Schulhauszeichen, Tempo 30 Schilder und Fussgängerschilder aufgestellt. Das Fazit ist: und der Verkehr rollt weiter, nur unmerklich langsamer! Die Anwohner teilen mit, dass vor allem morgens, mittags und nachts schnell gefahren wird. Manchmal wäre weniger mehr gewesen. Die Steuerzahlen haben diese Massnahmen finanziert. Die Anwohner sind der Meinung, dass man die Schwellen und Betonscheiben hätte stehen lassen können und lediglich eine sanfte Renovation vornehmen. Eine Fachgruppe, Personen aus dem Quartierverein und städtische Mitarbeitern, haben die Situation vor Ort analysiert. Es wurde viel versprochen, aber wenig wirkungsvoll umgesetzt. Wenn man eine Verkürzung von der Oberburgstrasse zur Bernstrasse machen will, ist es wichtig, dass dies klar kommuniziert wird. Der SR wird gebeten die Motion zu überweisen. Im Quartier soll wieder Ruhe einkehren. Es geht auch um die Sicherheit und die Schüler.

Gemeinderätin Rechner Beatrix teilt mit, dass harte Worte gefallen sind. Es muss festgehalten werden, dass die Zügel der Stadtverwaltung nicht aus dem Ruder gelaufen sind. Die Sicherheitsdirektion und Baudirektion haben mit bestem Wissen und Gewissen mit dem Kanton und Quartier zusammengearbeitet. Die Motion stellt vom Inhalt her Richtliniencharakter dar, weil die Verkehrsmassnahmen in die Kompetenz des GR fallen. Es sind bereits entscheidende Massnahmen getroffen worden. Die Motion wird entgegengenommen. Gemeinderätin Rechner Beatrix zitiert ein Mail vom Elternrat Lindenfeld: „Sehr geehrter Herr Gehriger, Herr Moser, Herr Steiner. Wir vom Elternrat Lindenfeld möchten uns noch ganz herzlich für die hervorragende Signalisation an der Zähringerstrasse bedanken. Gleichzeitig sind wir froh, dass Tempo 30 auch kontrolliert wird. Merci. Die gute Idee mit den Bleistiftoggeli hat auf eine sehr fröhliche Art auf den Schulbeginn aufmerksam gemacht. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen. Monika Meierhans, Sekretariat Elternrat Lindenfeld.“ Dieses Mail zeigt, dass nicht alles falsch gemacht wurde.

Stadtrat Jakob Beat, informiert, dass er in der letzten Zeit ebenfalls vermehrt über die Zähringerstrasse gefahren ist. Sein Junge geht dort zur Schule und hat gesagt wie schlimm es ist. Deshalb ist Stadtrat Jakob Beat etwa 10 bis 15 Mal dort durchgefahren. Während den Stosszeiten ist es effektiv ein Horror. Es ist nicht schlechter Wille der Baudirektion, aber es ist doch so, dass die Leute anders und

besser erzogen werden müssen. Das entsprechende Patent hat Stadtrat Jakob Beat auch nicht, aber die Motion unterstützt er.

Der Stadtrat überweist die Motion mit 24 Ja Stimmen bei 7 Enthaltungen an den Gemeinderat.

12. Motion der Fraktion Grüne Freie Liste betreffend Ortsdurchfahrt Burgdorf muss nun unverzüglich umgesetzt werden

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass die Motion eingereicht wurde, weil die ZMB Studie erschienen ist. Der Kanton hat die bevorzugte Lösung präsentiert. Vor mehr als zwei Jahren haben die damaligen Grossrätinnen und Grossräte der Region ein Schreiben deponiert. In diesem Schreiben wurde verlangt, dass die Ortsdurchfahrt zurückgestellt wird bis die ZMB vorliegt. Die Motion hat nichts mit dem ZMB oder „Best Westlösung“ zu tun, sondern mit der Ortsdurchfahrt. Gewisse Vorkehrungen sollen getroffen werden, dass der Verkehr in Burgdorf besser wird. Vor einem Jahr hat der SR eine Motion der GFL abgelehnt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wollte man gewisse Massnahmen umsetzen wie zum Beispiel der Kreisel bei der Rösslikreuzung. Nun liegt der ZMB vor und die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird vom Kanton und der Regierung bevorzugt. Man muss jetzt eine Lösung finden für die Verkehrsteilnehmer der Stadt Burgdorf. Stadtrat Grimm Christoph hat sich mit dem Kreisoberingenieur Brodbeck Walter in Verbindung gesetzt. Es geht auch um das Referendum der Bernstrasse, welches voraussichtlich im November zur Abstimmung gelangt. Die Ortsdurchfahrt kann problemlos umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass die Stadt Burgdorf ein klares Signal nach Bern schickt. Es wäre eigentlich vorgesehen, dass der Grossrat im November über den Projektierungskredit der Ortsdurchfahrt befindet. Der GR soll mit einem Brief nach Bern klar mitteilen, dass die Ortsdurchfahrt wichtig ist und gebraucht wird. Wer im SR überzeugt ist, dass Burgdorf ein Verkehrsproblem hat, soll die Motion überweisen.

Gemeinderat Grimm Markus orientiert, dass es schön wäre, wenn ein Brief von Burgdorf eine so grosse Wirkung im Grossrat hätte. Der Grossrat beschliesst den Kredit. Der GR hat die Message der Nachricht klar verstanden und wird auch nicht verwechselt mit dem ZMB. Bekanntlich sind die Arbeiten der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Erschliessung Emmental durch Vertretende der Baudirektion und den Stadtpräsidenten eng begleitet worden. Wie in der Motion richtig dargestellt, haben die Arbeiten zur ZMB, insbesondere die Kordonzählung von 2006, gezeigt, dass betreffend Sanierung der Ortsdurchfahrt Burgdorf Handlungsbedarf besteht. Die Ortsdurchfahrt hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Da damit zu rechnen ist, dass der Bau einer neuen Zufahrt ins Emmental aus finanziellen Gründen erst mittelfristig realisiert werden kann, ist es notwendig, dass die Arbeiten für die Realisierung des Projektes Ortsdurchfahrt nun an die Hand genommen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass bis zur Realisierung der Umfahrungsstrasse der Verkehr in Burgdorf möglichst gut abgewickelt und gleichzeitig die Wohnqualität entlang der Durchfahrtsachse verbessert werden kann bzw. sich nicht weiter verschlechtert. Wie die ZMB zeigt, sind um diese Ziele zu erreichen, neben der Sanierung der Ortsdurchfahrt in der Stadt Burgdorf, auch Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr erforderlich. Ziel muss sein, einen Teil des heutigen Binnenverkehrs, welcher 40% des Gesamtverkehrs in Burgdorf ausmacht, auf andere Verkehrsarten wie öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr umzulagern. So kann die Ortsdurchfahrt von innerstädtischem Verkehr entlastet und damit zusätzlich Kapazität für den Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr geschaffen werden. Allerdings haben die Arbeiten der ZMB auch gezeigt, dass das Projekt Ortsdurchfahrt, das aus dem Jahr 1998 stammt, den aktuellen Gegebenheiten, insbesondere den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs (Busbetrieb), angepasst werden muss. Dies erfordert in einem ersten Schritt eine partielle Projektüberarbeitung. Zudem muss die Frage, ob im Bereich der Bahnübergänge Unterführungen gebaut werden sollen, geklärt werden. Hinzu kommt, dass im Fall einer Ablehnung der Überbauungsordnung Scheunenstrasse-Bernstrasse-Schmiedenrain in der Volksabstimmung vom 25. November 2007, das kantonale Projekt im Abschnitt Schmiedenrain-Oberburgstrasse grundsätzlich überarbeitet werden muss. Die Überbauungsordnung Scheunenstrasse-Bernstrasse ist ein wesentliches Element des Projektes Ortsdurchfahrt. Deren Ablehnung würde zu einer massiven Verzögerung einer befriedigenden Gesamtlösung führen. Der GR wird sich beim Kanton dafür einsetzen, dass das Projekt Ortsdurchfahrt so rasch als möglich überprüft, soweit notwendig den aktuellen Bedürfnissen angepasst und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend etappiert umgesetzt wird. Eine solche Überprüfung des

Projektes ist allerdings erst nach dem Entscheid der Stimmberechtigten zur Überbauungsordnung Scheunenstrasse-Bernstrasse-Schmiedrain möglich. In diesem Sinne ist der GR bereit, die Motion anzunehmen.

Der Stadtrat überweist die Motion mit 26 Ja Stimmen bei 7 Enthaltungen an den Gemeinderat.

13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umzug Aebi

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass der Umzug der Firma Aebi bekannt ist. Ebenso bekannt ist, dass Bauland in der Industrie in Burgdorf knapp ist. Burgdorf möchte Arbeitsplätze erhalten und schaffen, um die Standortattraktivität zu fördern. Damit Burgdorf wachsen kann, braucht es jeden Quadratmeter des zonenkonformen Baulandes. Mit diesem Hintergrund ist der Entscheid der Bau- und Planungskommission betreffend Fahrschulcenter in der Buchmatt eher fragwürdig. Man ist gespannt auf die Antwort des GR.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz informiert, dass die Baudirektion und Präsidialdirektion schon seit längerer Zeit in Kontakt mit der Firma Aebi ist. Die Vertreter der Firma Aebi haben der Stadt versichert, dass in erster Priorität ein neuer Produktionsstandort in Burgdorf selbst gesucht wird. Allerdings bestehen in der Arbeitszone keine freien, zusammenhängenden Flächen in der geforderten Grösse von mindestens 30'000 m² mehr. Es müsste also kurzfristig Land eingezont werden können. In umgehend eingeleiteten Gesprächen mit Regierungsrat Luginbühl und Vertretern des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zeigt sich, dass der Kanton unter den gegebenen besonderen Umständen Hand bieten würde für eine rasche Einzonung von geeignetem Industrieland. Voraussetzung für eine Einzonung ist jedoch das Einverständnis der Grundeigentümer. Auch mit dem VBS-Departementschef wurde über eine vorzeitige, teilweise Freigabe des AMP verhandelt. Dieses kann jedoch nicht innert nützlicher Frist freigespielt werden. Bereitschaft besteht aber, den Parkplatz und den Sportplatz zu verlegen, um diese mit einer noch einzuzonenden Fläche zu einem geeigneten Grundstück zu arrondieren. Kein Erfolg war bedauerlicher Weise den Verhandlungen mit den Grundeigentümern einer Erbgemeinschaft beschieden. Sie sind zur Zeit nicht bereit, das Land zu verkaufen und einzuzonen. Als weiterer, zunächst als zu klein ausgeschiedener Standort trat in der Folge die Parzelle der Burgergemeinde in der Buchmatt in den Vordergrund. Im Moment laufen Verhandlungen zwischen der Burgergemeinde und der Firma Aebi. Die Baudirektion begleitet und unterstützt die gegenwärtigen Abklärungen aus bau- und planungsrechtlicher Sicht. Die Stadt Burgdorf sucht regelmässig das Gespräch mit den Firmen und unterstützt sie bei der Entwicklung einer individuellen Lösung aktiv, wie das Beispiel der Firma Aebi zeigt. In der 2005 durchgeführten Unternehmensbefragung wurde unter anderem nach dem Flächenbedarf der Firmen in den nächsten Jahren gefragt. Mit den Firmen, die Bedarf anmeldeten, sind wir im Kontakt. Das Problem ist weitgehend bekannt. Burgdorf hat nur wenige freie eingezonte Flächen. Deshalb besteht zurzeit eine Hauptaktivität darin, zusammen mit der Gemeinde Lyssach und dem AGR zu prüfen, ob ein ESP Lyssachsachen für Industrie- und Gewerbebetriebe geschaffen werden kann. Ein in diesem Zusammenhang sehr wichtiger Entscheid war der Ausschluss von Einkaufszentren in der Arbeitszone Buchmatt. Die knappen Flächen sollen den KMU vorbehalten und insbesondere bezahlbar bleiben. Es gibt nur noch wenige verfügbare Flächen in den Burgdorfer Industriezonen. Die letzte grössere Parzelle ist im Besitz der Burgergemeinde (Projekt Fahrzenter). Ab und zu kommen bereits überbaute Parzellen auf den Markt. Die Stadt Burgdorf bleibt daran und beobachtet das Ganze. Die städtischen Behörden bemühen sich, zusammen mit Betrieben mit Erweiterungsabsichten gute Lösungen zu finden, was nicht immer einfach ist. Im Falle der Firma Aebi müsste, falls am geforderten Flächenmass festgehalten wird, voraussichtlich neues Industrieland eingezont werden. An einer solch zentralen Lage sollte eine Mischnutzung gefördert werden, wie dies bei den übrigen innenstadtnahen Gebieten im ESP Bahnhof der Fall ist: Wohnen, Dienstleistung und Gewerbenutzungen. Geeignet wäre das Gebiet auch für einen Campus der Berner Fachhochschule. Zurzeit werden mögliche Entwicklungsszenarien für dieses Gebiet überprüft. Diese Szenarien bilden die Grundlage für mögliche Umzonungen dieses Gebietes, die in der Kompetenz des SR liegen. Bis Klarheit über die Gebietsentwicklung besteht, sind auch Zwischennutzungen möglich. Gemäss Art. 45 Baureglement können Übergangsnutzungen, welche nicht zonenkonform sind, für längstens 7 Jahre bewilligt werden. Damit ist auch eine kurzfristige Umnutzung der bestehenden Gebäude bis hin zu einer Wohnnutzung möglich.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

14. Interpellation der Grünen Freien Liste betreffend Umgang mit illegalem Kehricht

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass Kehricht alle politischen Ebenen beschäftigt. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, das nicht gelöst werden kann, zu grösseren Problemen führt und hohe Kosten verursacht. In einer kleinen Stadt wie Burgdorf würde die soziale Kontrolle eigentlich stimmen, aber man weiss nicht was zu tun ist. Es ist deshalb interessant zu wissen, wie sich das Problem in Burgdorf präsentiert. Stadträtin Mumenthaler Regina möchte zudem wissen, warum die Antwort nicht schriftlich abgegeben wurde.

Gemeinderat Kummer Hugo orientiert, dass das neue Abfallentsorgungsreglement im Bezug auf die Verschmutzung des öffentlichen Raums (Littering) oder illegale Kehrichtentsorgung in der Tat keine Trendwende gebracht hat, dies war auch nicht erwartet worden. Allerdings ist, was illegale Kehrichtdeponien betrifft, auch keine Verschlechterung festzustellen. Die Zahlen bewegen sich in den letzten 5 Jahren immer auf einem ähnlichen durchschnittlichen Niveau. Eine grosse Dunkelziffer betrifft die portionenweise Entsorgung von Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern. Hier dient der abendliche Spaziergang oft auch gleich der Entlastung des Haushalt-Kehrichtbudgets. Ein Verhalten, das wie man munkelt, von Einwohnern aller gesellschaftlichen Schichten praktiziert wird. Hier fehlen der Baudirektion langjährige statistische Daten. Erst seit 2006 wird der in öffentlichen Abfallbehältern gesammelte Kehricht systematisch gewichtsmässig erfasst. Die erste mögliche Vergleichszahl (1. Halbjahr 2006: 36 t, 1. Halbjahr 2007: 24 t) lässt noch nicht auf eine generelle Zunahme der im öffentlichen Raum anfallenden Kehrichtmengen, sondern zeigt möglicherweise die starke Witterungsabhängigkeit der anfallenden Mengen. Wenn die Mitarbeitenden der Baudirektion, insbesondere jene aus dem Bereich Abfallbeseitigung, auf illegal deponierten Kehricht stossen, sei dies auf der ordentlichen Reinigungs- oder Sammeltour oder auf Anzeige hin, werden zunächst Beweismittel gesucht, welche möglicherweise eine Rückverfolgung zum Verursacher erlauben. Die Erfolgsquote ist jedoch relativ gering, nur in zirka 10% der Fälle finden sich irgendwelche Indizien, welche auf einen bestimmten Verursacher schliessen lassen. Falls aber solche Informationen beigebracht werden können, wird ein Meldeformular (Strafanzeige-Begehren) ausgefüllt. Darauf werden der Sachverhalt beschrieben, mit Foto dokumentiert, und allfällige Beweismittel aufgeführt. Das Meldeformular wird der Stadtpolizei zur Weiterbearbeitung eingereicht. In der Folge nimmt ein Mitarbeiter der Stadtpolizei mit der beschuldigten Person Kontakt auf, befragt diese zur Sache und reicht anschliessend bei der Sicherheitsdirektion einen Bericht ein. Eine Bussenverfügung wegen Widerhandlung gegen Art. 11 und 17 des Abfall- und Gebührenreglements der EWG Burgdorf vom 19. September 2005 und Art. 2 der Abfall- und Gebührenverordnung der EWG Burgdorf vom 28. November 2005 wird der fehlbaren Person in Aussicht gestellt. Sofern nicht angemessene Zweifel am Fehlverhalten der beschuldigten Person bleiben, erlässt die Sicherheitsdirektion gestützt auf Art. 16 des Abfall- und Gebührenreglements gegen die fehlbare Person eine beschwerdefähige Bussenverfügung. Die Höhe der Busse beträgt in der Regel Fr. 120.--. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Rückmeldung über das Ergebnis der Verfahren an die Baudirektion. In den Jahren 2002 bis 2005 erfolgten 88 Meldungen der Baudirektion an die Polizei. Diese führten zu total 42 Bussenverfügungen. Im Jahr 2006 erfolgten 26 Meldungen. Diese Verfahren laufen zum Teil noch. Weder die Baudirektion noch die Sicherheitsdirektion führen eine spezielle Statistik nach Quartieren. Rund 60% der Meldungen betreffen Fälle aus der Oberstadt. Es werden alle durch die Baudirektion gemeldeten Fälle polizeilich abgeklärt. Es führen nur etwa 50% der Verfahren schliesslich auch zu einer Bussenverfügung. Ein erstmaliges Vergehen wird mit Fr. 120.-- bestraft. Mehrmalige Vergehen kommen kaum vor, weil die Täter im Wiederholungsfall vielleicht vorsichtiger im Bezug auf die Beseitigung von möglichen Indizien sind. Gravierende Verstösse wie zum Beispiel eine Deponie grösseren Ausmasses im Wald, welche nachweislich mit Absicht erfolgten, werden wesentlich härter bestraft (Fr. 300.-- bis 500.--). Falls die Befragung Zweifel am Fehlverhalten der beschuldigten Person ergibt, wird auf eine Bussenverfügung verzichtet, jedoch wird eine schriftliche Verwarnung erteilt. Die Stellungnahme des GR kann schriftlich zugestellt werden.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

15. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung niederschwelliger Ausbildungen und Arbeitsplätze
- Dringliche Interpellation der SP-Fraktion betreffend Vergabe öffentlicher Aufträge (Das Büro des Stadtrates lehnte die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Tempo 30 in den Quartieren und Begegnungszonen vor den öffentlichen Kindergärten und Schulen
- Interpellation der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anschlusslösungen der Burgdorfer Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit an der Volksschule
- Interpellation der GFL- und SP-Fraktionen betreffend Situationsanalyse und Bericht „Gewalt in Burgdorf?“

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 5. und eventuell 6. November 2007 stattfindet. Der provisorische Terminplan 2008 des SR liegt dem Stadtratsbüro vor. Das Stadthaus hat trotz der Renovationsarbeiten extra für den Schlummertrunk des SR geöffnet.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll

Burgdorf, 10. Oktober 2007 / hbr

Dr. Christoph Zurbrügg

Brigitte Henzi